

Hygiene-Konzept des Saarländischen Leichtathletik-Bundes zur Durchführung von Meisterschaften

Stand: 16.06.2021

Grundlegende Voraussetzungen

- Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt.
(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>).
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden an der Wettkampfstätte ausgehängt.
- Sanitäre Anlagen (ausgenommen Toiletten) und Umkleieräume bleiben gesperrt.
- Die Vorgaben der jeweiligen Ortspolizeibehörde werden eingehalten.

1. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller im Stadion befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Jeder füllt einen Fragebogen (siehe Anlage) aus, der mögliche Symptome von Covid-19 beschreibt, und bestätigt die Angaben per Unterschrift. Athlet*innen, die Symptome einer Erkrankungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet. Die Kontaktnachverfolgung kann auch mittels App (Scannen eines QR-Codes beim Betreten und Verlassen des Stadionsgeländes) sichergestellt werden.

Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:

- Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
- Wenn das Einhalten eines Mindestabstands nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- Beim Zutritt zum Stadionsgelände und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von

Hygiene-Konzept des Saarländischen Leichtathletik-Bundes zur Durchführung von Meisterschaften

Stand: 16.06.2021

Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

2. Allgemeine Richtlinien

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden.
- Das Tragen von Masken ist für Kampfrichter*innen verpflichtend. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet*innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt.
- Zum Betreten des Stadiongelandes ist die Vorlage einer maximal 24 Stunden alten Bescheinigung über einen negativen Corona-Schnelltest nicht mehr erforderlich.
250 Zuschauer sind zugelassen. Diese müssen einen negativen Schnelltest vorlegen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportler*innen und Betreuer*innen nur für den definierten Zeitraum der jeweiligen Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter*innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Bei Wurfwettkämpfen müssen alle Teilnehmer*innen grundsätzlich eigene Geräte, die sonst niemandem zur Verfügung gestellt werden, nutzen.
- Der Aufwärbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen mitreisende Begleiter außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
Catering ist möglich, wenn sich dadurch keine größeren Menschenansammlungen bilden.

3. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Stadionverbot geahndet.

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen zu SLB-Meisterschaften am 3./4. Juli 2021 in Püttlingen

Der Fragebogen ist von allen Sportler*innen sowie allen Betreuer*innen und Wettkampfmitarbeiter*innen, die Zugang zur Wettkampfanlage haben sollen, ausgefüllt zum Wettkampf mitzubringen und bei der Anmeldung abzugeben.

Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (Heimat): _____

Adresse (aktueller Trainingsort): _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

Kaderstatus: _____

Ankunftszeit im Stadion: _____

Ich bestätige, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte;
- gegen mich keine noch laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Püttlingen, den 03/04.07.2021 Unterschrift:
